

DIE INITIATIVE INKLUSION

"Mit der Initiative Inklusion, von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellten entwickelt, werden insgesamt zusätzlich 140 Millionen Euro mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, mehr schwerbehinderte Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln." (Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Publikation: Initiative Inklusion, Stand: Januar 2015)

Die Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, DIHK, und ZDH verweisen auf die gemeinsame Initiative „Inklusion gelingt“:

www.inklusion-gelingt.de

Herausgeber: Stadt Bielefeld, Beirat für Behindertenfragen

Bild: Teuto InServ gGmbH, Bielefeld,

Stand: 26.Mai 2015 Auflage: 200

v.i.S.d.P.: Wolfgang Baum, Vorsitzender des Behindertenbeirates

Institutionen und Ansprechpartner/innen:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
(LWL)- Integrationsamt / Münster
Dr. Monika Peters
Tel: 0251- 591 5746
E-Mail: monika.peters@lwl.org

Stadt Bielefeld
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Ursula Remmert
Tel: 0521-51 6806
E-Mail: ursula.remmert@bielefeld.de

Stadt Bielefeld
Kordinatorin für Behindertenfragen
Gisela Krutwage
Tel: 0521- 51 6558
E-Mail: gisela.krutwage@bielefeld.de

Integrationsfachdienst
(im Auftrag für den LWL)
Ulf Ballstaedt
Tel: 0521-144 4540
E-Mail: ulf.ballstaedt@ifd-westfalen.de

Bundesagentur für Arbeit
Andrej Reimer
Tel: 0521-587 1179
E-Mail: andrej.reimer2@arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit
Jobcenter Bielefeld
- für Erwachsene
Andreas Stopfel
Tel: 0521-55617 622
E-Mail: andreas.stopfel@jobcenter-ge.de

Bundesagentur für Arbeit
Jobcenter Bielefeld
- für unter 25jährige
Oliver Döpke
Tel: 0521-55617 620
E-Mail: oliver.doepke@jobcenter-ge.de

Bielefeld

4WsfXd
4WV WfVXSYW

**Wissenswertes
für Arbeitgeber, die
Menschen mit
Behinderung
ausbilden oder
beschäftigen
wollen**



INKLUSION

Menschen mit Behinderung gehören in die Mitte der Gesellschaft.

Bei der Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt können in vielen Fällen Zuschüsse und andere Unterstützungsleistungen greifen, die Ihnen als Arbeitgeber bei der Einstellung eines Menschen mit Behinderung helfen könnten:

1. Hilfen im Vorfeld einer Einstellung

Beratung

Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (kurz: BA), der Integrationsfachdienst, Bildungsträger und die „Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf“ der Stadt Bielefeld informieren und unterstützen Betriebe, die behinderte Menschen einstellen wollen oder bereits beschäftigen. Die oben Genannten schlagen Ihnen geeignete Bewerber/innen vor und beraten über die Förderung von Lohn- und Investitionskosten und weitere finanzielle Leistungen.

Probebeschäftigung und Praktika

Menschen mit Behinderung können Ihre Leistungsfähigkeit im Betrieb über eine Probebeschäftigung für maximal 3 Monate oder über zeitlich unbegrenzte Praktika beweisen. Kosten können erstattet werden.

Unterstützte Beschäftigung

Unterstützte Beschäftigung umfasst die berufliche Orientierung und Vorbereitung, die Arbeitsplatzbeschaffung und Vermittlung, die Qualifizierung im Betrieb und die langfristige Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses.

2. Hilfen im Bereich Ausbildung

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung / Ausbildungsprämie

Mehr junge Menschen mit Behinderung sollen durch betriebliche Ausbildung Berufsabschlüsse erreichen. Dabei finanziert die BA in unterschiedlichem Ausmaß (voll oder teilweise) über verschiedene Wege und Programme:

Normale betriebliche oder kooperative Ausbildung in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:

- Vollausbildung (2- oder 3-jährig) oder
- Theoriereduzierte Ausbildung

Lernorte sind Betriebe, Berufskollegs und Bildungsträger.

Über Möglichkeiten für eine Ausbildungsprämie sowie für Ausbildungszuschüsse beraten die begleitenden Dienste, sowie die BA.

Kostenfreie Nachhilfe für Auszubildende ist über die BA möglich (Ausbildungsbegleitende Hilfen).

3. Hilfen während des Arbeitsverhältnisses

Eingliederungszuschuss / Einstellungsprämien / Lohnkostenzuschüsse

Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen einstellen, können einen Lohnkostenzuschuss erhalten. Dauer und Höhe der Zuschüsse sind von der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und von den Einschränkungen des einzugliedernden Mitarbeiters/der einzugliedernden Mitarbeiterin abhängig (BA).

Weitere Zuschüsse und Einstellungsprämien sind über ein Landesprogramm im Einzelfall möglich.

Jobcoaching am Arbeitsplatz, wenn es einmal schwierig werden sollte

Für spezielle Einarbeitung und die weitere Sicherung eines Arbeitsplatzes eines Menschen mit Behinderung ist ein Jobcoaching oder eine Berufsbegleitung möglich (LWL-Integrationsamt).

Minderleistungsausgleich

Eine dauerhafte Bezuschussung eines Arbeitsverhältnisses mit einem Beschäftigten mit Schwerbehinderung kann bei einer verringerten Leistungsfähigkeit erfolgen. Die verringerte Arbeitsleistung wird durch den Integrationsfachdienst festgestellt.

Technische Hilfen zum Ausgleich einer Behinderung

Notwendige technische Hilfen zur behindertengerechten Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen werden vom Integrationsamt finanziert. (Fachstelle behinderte Menschen im Beruf, Stadt Bielefeld)

4. Besser Menschen mit Behinderung direkt unterstützen, als einen „Ausgleich“ für sie zahlen.

Die Beschäftigung einzelner Personen mit Behinderung aus einer WfbM im eigenen Betrieb („Außenarbeitsplätze“) oder die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) tragen zur Verringerung der Ausgleichsabgabe bei.

Das Land NRW stellt Geld für die Förderung von „Außenarbeitsplätzen“ für Werkstattbeschäftigte zur Verfügung. Nach neun Monaten prüfen die begleitenden Dienste, ob ein Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis möglich ist.